

Verein Staatenlos.info e. V.
Präsident Rüdiger Hoffmann
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow

07.12.2015

Unser Aktenzeichen: 4yp-323/WARSYRIA1/15 (Bitte auf allen Antwortschreiben stets mit angeben!)

**An die Staatsanwaltschaft Schwerin
Bleicherufer 15
19053 Schwerin**

Vorab per Telefax: 0385/5302-444

Strafanzeige und Strafantrag mit Antrag auf Strafverfolgung

0

0gegen

die deutsche Bundesregierung / Deutschen Bundestag und den Bundesrat der BRD

u. a. Bundeskanzlerin Frau Angela Merkel, Finanzminister, Vizekanzler Herr Sigmar Gabriel, Herr Dr. Wolfgang Schäuble, Bundespräsident Herr Hans Joachim Gauck, Verteidigungsministerin Frau Ursula von der Leyen, Justizminister Herr Heiko Maas, Prof. Dr. Norbert Lammert, Präsident des Deutschen Bundestages, Außenpolitiker Herr Norbert Röttgen, Außenminister Herr Frank Walter Steinmeier, Verteidigungspolitiker Rainer Arnold und weitere Tatbeteiligte Personen der BRD Nazi Kolonie

Ladungsfähige Anschrift:

**Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

wegen

Vorbereitung und Durchführung illegaler Angriffskrieg ohne völkerrechtliches UNO- Mandat und Beschluß des Welticherheitsrates durch illegal, militärische Angriffshandlungen in das souveräne Land Syrien und Irak ohne ausdrückliche Anforderung, Ersuchen und Billigung durch die Regierungen dieser Länder

Kein UNO Mandat nach Kapitel VII der UN Charta für militärische Angriffe

-Kriegstreiberei, Beihilfe Terrorismus

- Verstoß gegen Artikel 26 Grundgesetz für die BRD

- Verstoß gegen Artikel 139 Grundgesetz für die BRD

- Verstoß gegen Artikel 159 Verfassung des Landes Hessen

- Weiter Hochverrat gegen den Bund oder ein Land §§ 81,82 StGB: wer es unternimmt, die verfassungsgemäße Ordnung zu ändern, begeht Hochverrat weitere schwere Vorwürfe, die sich aus der Tatsache, dass der die Täter rechtlich grundgeschult ist sind, ergeben:

- vorsätzliche Täuschung – vorsätzliche Untergrabung der freiheitlich demokratischen Grundordnung §81 und §82 StGB

- vorsätzliche Angabe falscher Tatsachen, Tatsachenverdrehungen, Manipulationen und aller weitere, in Frage kommende Straftaten.

Beweis Quelle: <https://deutsch.rt.com/inland/35869-bundestag-stimmt-fur-volkerrechtswidrigen-krieg/>

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich o.g. Strafantrag und Strafanzeige mit Antrag auf Strafverfolgung gegen **die o. g. Tatverdächtigen** wegen_o. g. Straftaten.

Tatorte:

**Deutscher Bundestag
Verfassungsorgan der Bundesrepublik Deutschland
Platz der Republik 1
11011 Berlin**

die Länder Syrien und Irak

Tatzeit:

4.Dezember 2015 ca. 12 Uhr

Tathergang und Begründung:

1. Antrag: Seit dem Jahr 2015 laufen Vorbereitungen und Aktivitäten der Bundesrepublik Deutschland (BRD) an einem völkerrechtswidrigen, illegalen Angriffskrieg in Syrien und Irak. Dazu zählen unter anderen Finanzierungen, Waffenlieferungen, Waffenhandel mit Konfliktparteien und kriegsbeteiligten Staaten, Ausbildung und Organisation von arabischen Völkerstämmen/ Terroristen. (u.a. die Kurden, die sog. Gesteuerte „Freiwillig syrische Armee“ – FSA = Zusammenschluß Al Nusra Front, Ansar al-Scharia, al-Qaida, Islamischer Dschihad, Daesh und weitere Splittergruppen)

Es liegt Verstoß gegen Artikel 26 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und § 80 Strafgesetzbuch (StGB) vor.

Beweis Grundgesetz Artikel 26**II. Der Bund und die Länder (Art. 20 - 37)**

(1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Eine klar definierte Legitimation über ein aktuelles UNO- Mandat zum militärischen Eingriff liegt für die Bundesrepublik Deutschland (BRD- Nazi Kolonie) nicht vor und verstößt eindeutig gegen das Völkerrecht. Ohne die Anforderung der rechtmäßigen Regierung von Syrien unter Präsident Bashar al Assad bzw. eindeutiger Beschluß (Mandat) der UNO und des Weltsicherheitsrates hat keine fremde Macht im souveränen Land Syrien, Irak zu militärisch intervenieren. Genau das aber wird durch die USA, Großbritannien, Frankreich, die BRD und die NATO in Syrien und Irak jetzt illegal praktiziert.

Die Aufforderung Russlands an alle Partner sich einem breiten Antiterrorbündnis anzuschließen wurde auch durch die BRD- Nazikolonie vorsätzlich ignoriert!

Die Ausreden der deutschen Bundesregierung zur UN- Aufforderung den IS zu bekämpfen und das angebliche Selbstschutzbedürfnis greifen in diesen Fall nicht.

Es liegen hierbei offenkundig die Voraussetzungen für einen illegalen Angriffskrieg vor, welchen nun die BRD im Auftrag der NATO und USA vorbereitet und durchführt! (NATO- Befehlskette)

Außerdem ist es eine offenkundige Tatsache, dass die Europäische Union (EU) und die BRD den sog. „Islamischen Staat“ IS/ ISIS Daesh nach Europa über die künstlich inszenierte Flüchtlingswelle organisiert transferiert und gegen Russland in Stellung bringt.

Deutschland wird offenkundig zur militärischen Aufmarschbasis des Islamischen Staates!

Auch dazu werden deutsche Steuergelder in Milliardenhöhe mißbraucht.

Die BRD ist der größte Netto- Bezahler in die Europäische Union und die NATO.

Dazu ist die BRD weltweit führender Waffenhersteller und Exporteur unter anderen in die Terrorstaaten Katar und Saudi Arabien, welche den sog. „Islamischen Staat“ mit erschaffen haben!

Weiter besteht erhärteter Verdacht, dass sich die Europäische Union und die BRD offenkundig am lukrativen Ölschmuggel - und Waffenhandel mit dem Islamischen Staat (IS) über das Transitland Türkei beteiligen.

Es ist durch die Aufdeckungen der Russische Föderation öffentlich bekannt geworden, dass der NATO- Mitgliedsstaat Türkei die Drehscheibe für den illegalen, lukrativen Öl – und Waffenhandel ist.

Daher ist der vorgebliche „Kampf gegen den sog. *Islamischen Staat*“ durch die befangene USA, NATO, BRD und EU als unglaubwürdig und als vorgeschobener Kriegsgrund zum Sturz der rechtmäßigen syrischen Regierung unter Präsident Bashar al Assad zu bewerten.

– Beweis Anlage K 3 Projekt Islamischer Staat in Deutschland und Europa

Проект исламское государство в Германии и Европа

Link: <http://staatenlos.info/beweise-zum-aufbau-des-is-in-deutschland.html>

Die vorgeschobenen Argumente = Ausreden der deutschen Bundesregierung greifen aus folgenden Gründen nicht:

Dennoch schiebt die deutsche Bundesregierung die drei Argumenten vor, die eine deutsche Beteiligung am Syrien-Krieg juristisch begründen sollen: In der UNO-Resolution 2249, die am 20. November 2015 in Folge der Pariser Terroranschläge verabschiedet wurde, legitimieren die Vereinten Nationen Frankreich im Kampf gegen den IS "alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um terroristische Handlungen zu verhüten". Das damit ein kriegerisches Eingreifen gemeint ist, wird jedoch auch unter Rechtsexperten bezweifelt.

Es gibt es kein UNO-Mandat nach Kapitel VII der UN-Charta für militärische Angriffe. Immerhin betont Resolution 2249 auch, die zu ergreifenden Maßnahmen sollen im Einklang mit den Grundsätzen der Vereinten Nationen stehen.

Argumentiert wird seitens der deutschen Bundesregierung auch mit Artikel 51 der UN-Charta, wonach Frankreich das Recht zur Selbstverteidigung habe, nachdem mehrere Terrorattacken am 13. November 2015 Paris erschütterten, zu denen sich später

der sog. "Islamische Staat" bekannte. Doch bei dem Terrorkonglomerat handelt es sich - trotz der Selbstbezeichnung - eben nicht um einen völkerrechtlich anerkannten Staat.

Doch bei dem Terrorkonglomerat handelt es sich - trotz der Selbstbezeichnung - eben nicht um einen völkerrechtlich anerkannten Staat.

Genau auf diesen Rang würde man den IS jedoch durch Berufung auf das Selbstverteidigungsrecht nach Artikel 51 erheben. Zudem soll der Artikel lediglich schnelle Reaktionen ermöglichen, die bei akuter Gefahr notwendig sind, bevor ein robustes Mandat vom Sicherheitsrat erteilt worden ist.

Keinesfalls ist Artikel 51 als alternativer Weg an einem Sicherheitsratsbeschluss vorbei gedacht.

Hinzu kommt, dass die Terroranschläge von Paris größtenteils von Europäern verübt wurden. Streng genommen müsste Frankreich also die Banlieues und Belgien bombardieren.

Ohnehin kann sich lediglich nur Frankreich auf diese Klausel berufen. Für die Begründung eines Bundeswehreinsatzes setzt die BRD weitere kriminelle Kreativität ein:

So beruft sich die deutsche Bundesregierung auf Artikel 42, Absatz 7 des EU-Vertrages, auf Grundlage dessen die französische Regierung die übrigen EU-Mitgliedsstaaten um Beistand gebeten hat. Hier greife ein System der "kollektiven Sicherheit", heißt es.

Ein "System kollektiver Sicherheit" kann nicht zur Unterlaufung des Völkerrechts, der UNO und des Weltsicherheitsrates mißbraucht werden! Syrien, Irak, Iran, Russland, China, Indien, Brasilien, Venezuela, Kuba usw. haben dazu ein Mitspracherecht, was hier durch die BRD, Frankreich, NATO boykottiert worden ist.

Offenkundige Tatsachen bedürfen keines Beweises mehr!

2. Antrag: Die BRD ist nicht Deutschland.

Die Bundesrepublik Deutschland ist kein souveräner Staat im völkerrechtlichen Sinne, weil das alliierte Besatzungsrecht in Deutschland bis heute gültig ist.

Die Befreiung Deutschlands vom Faschismus und Nazismus ist 1945 nicht erfolgt.

Beweise: Artikel 120 Grundgesetz FÜR die BRD:

Besatzungskosten und Kriegsfolgelasten

"(1) Der Bund trägt die Aufwendungen für Besatzungskosten und die sonstigen inneren und äußeren Kriegsfolgelasten nach näherer Bestimmung von Bundesgesetzen. Soweit diese Kriegsfolgelasten bis zum 1. Oktober 1969 durch Bundesgesetze geregelt worden sind, tragen Bund und Länder im Verhältnis zueinander die Aufwendungen nach Maßgabe dieser Bundesgesetze. ..."

Artikel 139 Grundgesetz FÜR die BRD:

Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften aus *SHAEF - SMAD

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Verfassung des BRD- Landes Hessen vom 1. Dezember 1946 - zum 26.07.2014 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe

Artikel 159:

„Der vom Kontrollrat für Deutschland und von der Militärregierung für ihre Anordnungen nach Völker- und Kriegsrecht beanspruchte Vorrang vor dieser Verfassung, den verfassungsmäßig erlassenen Gesetzen und sonstigem deutschem Recht bleibt unberührt.“

Beweis die Banken AGB:

„...Die Finanzagentur haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt,...Verfügung von Hoher Hand in In- und Ausland eintreten.“

Beweis Vereinigtes Wirtschaftsgebiet unter westallierter Kontrolle gemäß Artikel 127 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland.

Artikel 127 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland:

Rechtsangleichung im Vereinigten Wirtschaftsgebiet

Die Bundesregierung kann mit Zustimmung der Regierungen der beteiligten Länder Recht der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes, soweit es nach Artikel 124 oder 125 als Bundesrecht fortgilt, innerhalb eines Jahres nach Verkündung dieses Grundgesetzes in den Ländern Baden, Groß-Berlin, Rheinland-Pfalz und Württemberg-Hohenzollern in Kraft setzen.

Beweis Artikel 133 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland:

XI. Übergangs- und Schlußbestimmungen (Art. 116 - 146)

Der Bund tritt in die Rechte und Pflichten der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes ein.

(Beweise auch die öffentlichen politischen Aussagen von Dr. Wolfgang Schäuble auf dem 21. Europäischen Bankenkongreß 18. 11.2011 in Frankfurt am Main und 2014 von Gregor Gysi zur nicht vorhandenen Souveränität der Bundesrepublik Deutschland)

Die Bundesrepublik Deutschland führt bis heute das 3. Reich = Nazi- Kolonie von Adolf Hitler mit Staatenlosigkeit des Deutschen Volkes illegal weiter:

Beweise: gesetzliche Grundlagen: Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit RGBL 05.2.1934, Verordnung über die deutsche Staatsangehörigkeit Neues Staatsrecht 1934, Seite 54, Neues Staatsrecht – Staatsgrundgesetz des III. Reiches von 1934, Amtsblatt für Schleswig Holstein 29.06. 1946 Nr. 3 Jahrgang 1, Staatsgesetzblatt für die Republik Österreich vom 14.Juli 1945, Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Ausweisdokumente der BRD und der DDR mit der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Glaubhaftmachung DEUTSCH* von 1934, IGH - Urteil: BRD Rechtsnachfolger der 3. Reiches,

Art. 127,133 und 139 des Grundgesetz für die BRD –
 Beweis Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG 5.2. 1934 (z.Zt. verfälscht 22.07.1913) Bundesgesetzblatt Teil III vom 01. August 1959, Gesetz zur Reform des Staatsangehörigkeitsrechts vom 15. Juli 1999 und das Bundesgesetzblatt Teil I Seite 1864 08.12.2010 – dazu das Unionsrecht: unmittelbare Unionsangehörigkeit = Mitgliedschaftsverhältnis - Nichtstaatsangehörigkeit und Welt - Bürgerschaft – u. a. Grundlagenwerk *Der Unionsbürger* von Christoph Schönberger
 K 2 Beweis Webseite www.staatenlos.info

Zwingende Notwendigkeit zur Befreiung Deutschlands vom Faschismus und Nazismus der BRD – Zuständigkeit der alliierten Hohen Hand – Hauptsiegermacht Russische Föderation, deren Einschaltung hiermit ausdrücklich beantragt und gefordert wird:

Artikel 139 Grundgesetz FÜR die BRD:

Fortgelten der Entnazifizierungsvorschriften aus *SHAEF – SMAD

„Die zur "Befreiung des deutschen Volkes vom Nationalsozialismus und Militarismus" erlassenen Rechtsvorschriften werden von den Bestimmungen dieses Grundgesetzes nicht berührt.“

Beweis: Bis heutige Gültig in Deutschland!

Alle nationalsozialistischen Gesetze und Rechtsgrundlagen wurden durch die Alliierten im rechtsgültigen *SHAEF-Gesetz Nr. 1 Artikel III strafbewehrt verboten und aufgehoben:

„...Die Auslegung oder Anwendung deutschen Rechts nach nationalsozialistischen Lehren, gleichgültig wie und wann dieselben kundgemacht wurden, ist verboten....“

*SHAEF= Gesetze der Supreme Headquarters Allied Expeditionary Forces

*SMAD - Befehle der Sowjetischen Militär Administration in Deutschland

K 2 Beweis Webseite www.staatenlos.info

Beweis Haager Landkriegsordnung - HLKO Artikel 42 bis 56:

Organisiert gesteuerte Infiltration des sog. Islamischen Staates in Deutschland, Auflösung der öffentlichen Ordnung durch Rechtsbankrott, totalitäre faschistische Diktatur mit Justiz- und Behördenwillkür gegen das deutsche Volk, Gewalt, Chaos und Gesetzlosigkeit, Plünderungen an Privateigentum der deutschen Bevölkerung durch die Faschisten in Deutschland gebieten ebenfalls den notwendigen alliierten Eingriff bzw. Durchgriff:

im Artikel 42 bis 56 sind Regelungen zum Verhalten einer Besatzungsmacht auf besetztem feindlichen Gebiet festgelegt. Ein Besatzer ist unter anderem verpflichtet, die öffentliche Ordnung und das öffentliche Leben wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten (Artikel 43). Einziehung von Privateigentum ist ebenso verboten wie Plünderungen. (Artikel 46 und 47)

K 2 Beweis www.staatenlos.info

3. Antrag: Der 2. Weltkrieg wurde mangels Friedensverträge bis zum heutigen Tag nicht beendet.

Die deutsche Bundesregierung verhindert bis heute den Weltfrieden durch vorsätzlichen Boykott der zwingend notwendigen Friedensverträge mit über 54 Nationen. - K 2 Beweis Webseite www.staatenlos.info

Es liegt damit maßgebliche ursächliche Beteiligung der deutschen Bundesregierung an den Straftatbeständen weltweite Kriegstreiberei, Völkermord und Kriegsverbrechen bis zum heutigen Tag vor.

4. Antrag: Die zwingend notwendige Aufnahme der Ermittlungen und Klärung wird hiermit ausdrücklich beantragt.

5. Antrag: Es besteht Korruptionsverdacht- und Verdacht der Befangenheit aller bundesdeutschen Einrichtungen, da sie im Auftrag und Bezahlung der o. g. tatverdächtigen deutschen Bundesregierung handeln! (Weisungskette)
 Die aufklärende Ermittlung wird hiermit ausdrücklich beantragt.

6. Antrag: Es wird die umfassende Ermittlung und Aufklärung sowie die strafrechtliche Verfolgung der Tat und aller betreffenden Tatverdächtigen und dessen Umfeld ausdrücklich beantragt und gefordert.

7. Antrag: – auf Klärung und Untersuchung des gesamten Vorganges. Die Tatverdächtigen sind dazu konkret zu vernehmen und die Beweismittel und Tatwerkzeuge sicherzustellen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

8. Antrag: Dazu wird Durchsuchung der betr. Wohn- und Geschäftsräume beantragt. Beweismaterial wie z. B. Dokumente, Computer und Speichermedien usw. sind in dem angezeigten Tatverdächtigen und deren persönlichen und dienstlichen Umfeld sicherzustellen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

8. Antrag: Auf Grund der Schwere und Bedeutung der Straftaten sind die zuständigen Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt einzuschalten, was hiermit ausdrücklich beantragt wird!

9. Antrag: Hiermit beantragen wir ausdrücklich, dass wir bzgl. der lfd. Ermittlungen in Bezug dieses Vorganges durch die mit zuständige Staatsanwaltschaft Schwerin unterrichtet gehalten werden.

10. Antrag: Hiermit beantrage ich ausdrücklich, dass die o. g. **Tatverdächtigen Personen** auf Grund des einzuleitenden Strafverfahrens ab sofort vom Dienst freigestellt werden, um weitere Schäden bei anderen Opfern zu vermeiden. (gesetzliche Zwangsbeurlaubung gemäß § 66 BBG und weitere)

11. Antrag: Wegen Flucht- und Verdunkelungsgefahr ist Untersuchungshaft gegen die o. g. tatverdächtigen Personen richterlich anzuordnen., was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

12. Antrag: Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben auch unser Aktenzeichen mit an, weil sonst eine Zuordnung und korrekte Buchhaltung nicht möglich ist, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

13. Antrag: Die Klärung hat auf jeden Fall über eine gerichtliche Hauptverhandlung zu erfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

14. Antrag: Alle Anträge rechtsmittelfähig zu bescheiden, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

15. Antrag: Ich bitte um Bestätigung Ihrer Strafverfolgungsbehörde, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

16. Antrag: Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.
Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin., was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

Es besteht durch Ausweitung zum globalen Konflikt GEFAHR IN VERZUG!

Es besteht durch offenkundig akute Wiederholungs- und Verdunkelungsgefahr, Kriegs- Terrorismusgefahr, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erhebliches öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Gruß

Präsident Rüdiger Hoffmann

Beweisanlagen:

Presse und Medienveröffentlichungen

K1 Medienauswahl: Bundestag stimmt für völkerrechtswidrigen Krieg - Klage vor Bundesverfassungsgericht aussichtslos
4.12.2015 • 12:08 Uhr Beweis Quelle: <https://deutsch.rt.com/inland/35869-bundestag-stimmt-fur-volkerrechtswidrigen-krieg/>
K2 Webseite www.staatenlos.info
K3 Projekt Islamischer Staat in Deutschland und Europa

Zeugen:

Verein staatenlos.info e. V.
Diesterwegstraße 9b
10405 Berlin

Weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden!

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Vorab per Telefax: (0381) 45605-13

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab per Telefax: +49 (0) 30 18 580 - 9525

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Vorab per Telefax: (0385) 588 3450

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Polizeipräsidium Rostock- Polizeiinspektion Ludwigslust
Grabower Alle 2c
19288 Ludwigslust

Vorab per Telefax: (03874) 411 306

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB (DPolG)
Bundesleitung
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin

Vertretungsberechtigter Vorstand:

Rainer Wendt (Bundesvorsitzender), Joachim Lenders, Michael Hinrichsen,
Ralf Kusterer, Wolfgang Ladebeck, Ernst G. Walter (Anschriften w.o.)
Rainer Wendt (inhaltl. verantw.)
Elisabeth Schnell, Sven-Erik Wecker

Vorab per Telefax: (030) 47 37 81 25

E- Mail: dpolg@dbb.de

Verteiler gemäß Kontrollratsgesetz 35 und gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige alliierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

**Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin**

Per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

und per E Mail: info@russische-botschaft.de

comments@ruskonsulatbonn.de

Bitte um Weitergabe an:

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

**Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation**

**Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация**

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

**Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation**

Hinweis: Bitte blockieren sie dieses Verfahren nicht vorschnell, wie bisher gerne in meinen Angelegenheiten speziell politisch motiviert von der befangenen Justiz in Mecklenburg- Vorpommernpraktiziert.

Meine bisherigen Erfahrungen aus hunderten gesammelten Akten mit bundesdeutschen Justizorganen zeigt schon deutlich den Stillstand der Rechtspflege und Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das Eingreifen der zuständigen alliierten Hohen Hand ist in naher Zukunft zwingend notwendig. (Nürnberg 2)

Bearbeiten Sie daher bitte diese Akte unter genauester Einhaltung der gültigen Gesetze bzw. Rechtsvorschriften. Insbesondere

ist die höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD), zu beachten. Auch diese Akte wird der S H A E F bzw. S M A D - Gerichtsbarkeit zugeleitet. Die Zuständigkeit ergibt sich a.) aus dem, bis zu heutigen Tage gültigen Besatzungsrecht und b.) aus dem Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland und der dort gültigen alliierten Rechtsvorschriften. Verstöße, insbesondere gegen den Artikel 139 werden von mir pflichtgemäß bei der S H A E F bzw. S M A D Gerichtsbarkeit der alliierten Hohen Hand – der zuständige Hauptmilitärstaatsanwalt/ Generalstaatsanwaltschaft Moskau, strafangezeigt und internationale Strafverfolgung beantragt.

12. Antrag: Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben auch unser Aktenzeichen mit an, weil sonst eine Zuordnung und korrekte Buchhaltung nicht möglich ist, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

13. Antrag: Die Klärung hat auf jeden Fall über eine gerichtliche Hauptverhandlung zu erfolgen, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

14. Antrag: Alle Anträge rechtsmittelfähig zu bescheiden, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

15. Antrag: Ich bitte um Bestätigung Ihrer Strafverfolgungsbehörde, was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

16. Antrag: Gemäß § 63 BBG tragen alle Beteiligten in der Bundesrepublik Deutschland für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen die volle persönliche Verantwortung.
Bitte geben Sie bei Ihren Schreiben unbedingt den Vor- und Zunamen des Verfassers an, damit ich bei einem eventuellen Durchgriff gemäß § 823 BGB respektive 839 BGB nicht gehindert bin., was hiermit ausdrücklich beantragt wird.

Es besteht durch Ausweitung zum globalen Konflikt GEFÄHR IN VERZUG!

Es besteht durch offenkundig akute Wiederholungs- und Verdunkelungsgefahr, Kriegs- Terrorismusgefahr, Gefährdung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit erhebliches öffentliches Interesse.

Mit freundlichen Gruß



Präsident Rüdiger Hoffmann

Beweisanlagen:

Presse und Medienveröffentlichungen

K1 Medienauswahl: Bundestag stimmt für völkerrechtswidrigen Krieg - Klage vor Bundesverfassungsgericht aussichtslos
4.12.2015 • 12:08 Uhr Beweis Quelle: <https://deutsch.rt.com/inland/35869-bundestag-stimmt-fur-volkerrechtswidrigen-krieg/>

K2 Webseite www.staatenlos.info

K3 Projekt Islamischer Staat in Deutschland und Europa

Zeugen:

Verein staatenlos.info e. V.
Diesterwegstraße 9b
10405 Berlin

Weitere Zeugen können bei Bedarf genannt werden!

Zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung:

Generalstaatsanwaltschaft Rostock
Patriotischer Weg 120 a
18057 Rostock

Vorab per Telefax: (0381) 45605-13

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Vorab per Telefax: +49 (0) 30 18 580 - 9525

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Justizministerium Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19-21
19055 Schwerin

Vorab per Telefax: (0385) 588 3450

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Polizeipräsidium Rostock- Polizeiinspektion Ludwigslust
Grabower Alle 2c
19288 Ludwigslust

Vorab per Telefax: (03874) 411 306

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Deutsche Polizeigewerkschaft im DBB (DPolG)
Bundesleitung
Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Vertretungsberechtigter Vorstand:
Rainer Wendt (Bundesvorsitzender), Joachim Lenders, Michael Hinrichsen,
Ralf Kusterer, Wolfgang Ladebeck, Ernst G. Walter (Anschriften w.o.)
Rainer Wendt (inhaltl. verantw.)
Elisabeth Schnell, Sven-Erik Wecker

Vorab per Telefax: (030) 47 37 81 25

E- Mail: dpolg@dbb.de

Verteiler gemäß Kontrollratsgesetz 35 und gültigen SHAEF/ SMAD - Artikel 139 Grundgesetz an die zuständige allierte Hohe Hand:

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin

Per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

und per E Mail: info@russische-botschaft.de

Bitte um Weitergabe an:

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation

Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация

Zur Kenntnisnahme und Antrag um Hilfe:

Außenministerium der Russischen Föderation
Ploschad Smolenskaja Sennaja 32/34
12002 Moskau
Russische Föderation



Hinweis: Bitte blockieren sie dieses Verfahren nicht vorschnell, wie bisher gerne in meinen Angelegenheiten speziell politisch motiviert von der befangenen Justiz in Mecklenburg- Vorpommernpraktiziert.

Meine bisherigen Erfahrungen aus hunderten gesammelten Akten mit bundesdeutschen Justizorganen zeigt schon deutlich den Stillstand der Rechtspflege und Rechtsbankrott in der Bundesrepublik Deutschland auf. Das Eingreifen der zuständigen alliierten Hohen Hand ist in naher Zukunft zwingend notwendig. (Nürnberg 2)

Bearbeiten Sie daher bitte diese Akte unter genauester Einhaltung der gültigen Gesetze bzw. Rechtsvorschriften. Insbesondere ist die höchste Rechtsnorm, das Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland (BRD), zu beachten.

Auch diese Akte wird der S H A E F bzw. S M A D - Gerichtsbarkeit zugeleitet. Die Zuständigkeit ergibt sich a.) aus dem, bis zu heutigen Tage gültigen Besatzungsrecht und b.) aus dem Artikel 139 Grundgesetz FÜR die Bundesrepublik Deutschland und der dort gültigen alliierten Rechtsvorschriften. Verstöße, insbesondere gegen den Artikel 139 werden von mir pflichtgemäß bei der S H A E F bzw. S M A D Gerichtsbarkeit der alliierten Hohen Hand – der zuständige Hauptmilitärstaatsanwalt/ Generalstaatsanwaltschaft Moskau, strafangezeigt und internationale Strafverfolgung beantragt.

ВАЖНО! СРОЧНО!

**Beweismaterial zur Förderung Islamischer Staat - Terroristen in Deutschland
Доказательства способствовать исламского государства - террористов в
Германии !**

Адрес:
Staatenlos.info e. V.
Präsident Rüdiger Hoffmann
Wittenburger Straße 10
19243 Püttelkow
Deutschland / Германия

Verein: www.staatenlos.info e. V.

E – Mail: kunkelmann2000@staatenlos.info
Mobil: +49 162 9027725 +49 38852 58951

Zur Kenntnisnahme und Bitte um Hilfe - Информация и просьба о помощи:

**An die Botschaft der Russischen Föderation
zu Händen seiner Exzellenz, Herr Botschafter Vladimir M. Grinin persönlich!
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin**

Per Telefax: +49 (0) 30 229 93 97

**Zur Weiterleitung an:
Haupt Militär Staatsanwalt Moskau (Alliierte HOHE HAND) Generalstaatsanwalt der russischen
Föderation
Haupt Militär Staatsanwalt
per. Cholsunowa 14
119160 Moskau
Russische Föderation**

**Генеральный Прокуратура Российской Федерации
пер. Хользунова 14
119160 Москва
Российская Федерация**

**Betrifft: Projekt Islamischer Staat in Deutschland und Europa
Проект исламское государство в Германии и Европа**

Link: <http://staatenlos.info/beweise-zum-aufbau-des-is-in-deutschland.html>

Freundliche Grüße Rüdiger Hoffmann – staatenlos.info e. V. - Kommission146 Deutschland
С уважением Рюдигер Хоффманн -. Staatenlos.info электронной В. - Комиссия 146
Германия

Страницы:

Webseiten: www.staatenlos.info

НОД - Народно-Освободительное Движение в Германии

NOD- Nationale Befreiungsbewegung Deutschland

- <http://nod-германия.рф/index.php> - НОД на русском

- <http://nodeurope.blogspot.de> - НОД на русском

- <http://nod-germany.blogspot.de> - NOD auf Deutsch / на немецком

